

Total-Ausverkauf

sämtlicher Bestände des Woll- & Baumwollwaren-Hauses

Otto Burchard, Gommern.

Auf jeden Einkauf 10% Rabatt!

Frauenarzt
Dr. Weinbriener
 Magdeburg
 hält von jetzt Sprechstunden an
 Werktagen
 vorm. von 11-12.30 Uhr in der
 städtischen Frauenklinik (Kran-
 kenhospital Magdeburg - Südenburg
 am Mittwoch von 3-4 (ausser
 Mittwoch und Sonnabend nachm.)
 in der Heydeckstrasse 5. pt.

Deutsche

U-Boot-Calen

in Bild und Wort von
 Professor Willy Stöwer.
 Einziges künstlerisches Werk über
 den U-Boot-Krieg.

Preis 2,50 Mark.

Herausgegeben von der

Reichs-Marine-Stiftung

zu Gunsten ihrer Friedens-
 wohlfahrtswerke.
 Schönstes Geschenk
 auch in Feldpostpackung.

Zu haben bei

Adam Reil Nachf.

Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Original-
 preisen

100 Stk. Kleinpack. 18 Stk. 1,70
100 " " " " " " 2,50
100 " " " " " " 3,20
100 " " " " " " 4,50

Verband nur gegen Nachnahme von
 300 Stk. an.

Zigaretten prima Qualität von
 100- bis 200 Stk. an

Goldenes Haus

Zigarettenfabrik
 b. S.
 Adm. Ehrenhafer 34
 Leipzig A 1900.

Obst-Verpachtung.

Sonnabend, den 16. Juni cr.

Vormittag 10 Uhr

im Eiche'schen Gasthofs die zum Rittergute Dornburg
 gehörende

Obstnutzung

öffentlich, meistbietend verpachtet werden.

Dornburg, den 5. Juni 1917.

E. Kühne.

Jugendkompagnie Nr. 14

Sonntag Nachmittag 3 Uhr

Antreten am Rathaus zur

Gelände-Übung.

Der Oberleiter.

Mädchen und Frauen

finden Beschäftigung bei

Krieger & Stunz

Schwarzen-Fabrik

Kirschen-Verpachtung.

Die Kirschenutzung an der Kreischaussee Preiser-Calenberge
 soll am

Montag, den 11. Juni 9. Uhr

im Eiche'schen Gasthofs zur Verkau verpachtet werden.

Bedingungen im Termin.
 Seyditzberge, den 6. Juni 1917.

J. B.
 Wagener, Straßenmeister

Wiesen-Verpachtung.

Donnerstag, den 14. Juni d. S., vormittags 10 Uhr sollen

im Eiche'schen Gasthofs die zum Rittergute Dornburg gehörenden

600 Morgen Elbwiesen

in ca. 3 Morgenkabeln, meistbietend verpachtet werden.

Dornburg, den 4. Juni 1917.

Die Fortbewaltung.

Seiler.

20% Rati 20%

ist für Herbstlieferung sofort zu bestellen.

Aufträge nimmt entgegen.

Dr. Friedrich Guichard, Burg b. Magdgbg.

Bekanntmachung.

Nach § 20 der Ausführungsbestimmungen vom 27. September
 1916 zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker wird dem hi-
 ngen Kommunalverbande eine bestimmte Zuckermenge monatlich auf
 den Kopf der Bevölkerung, zur Versorgung der Apotheken, Gast-
 häuser, Bäckereien, Konditoreien sowie derjenigen anderen Betriebe der
 Lebensmittelgewerbe zugeteilt, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache
 zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes an Verbraucher
 absetzen. Diese Zuckermenge beträgt monatlich 100 Gramm für jede
 Person der bürgerlichen Bevölkerung.

Die hiernach an dieser Zuckerverteilung beteiligten Gewerbetrei-
 benden werden hiermit aufgefordert, ihren Jahresbedarf an Zucker für
 den Zeitraum vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 bis spätestens
 zum 12. Juni des Jahres abends 6 Uhr, bei der Gemeindebehörde
 (Magistrat, Gemeinde oder Ortsvorsteher) ihres Wohnortes anzumelden.
 Sie haben dabei auf Verlangen der Gemeindebehörde ihren Bedarf
 glaubhaft nachzuweisen. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, die
 Angaben nötigenfalls unter Zuziehung von Vertrauenspersonen, nach-
 zuprüfen und nach Mitteilung an die betreffenden Gewerbetreibenden
 abzuändern.

Eine Nachweisung über die Anmeldungen ist uns seitens der
 Gemeindebehörden bis spätestens zum 16. Juni des Jahres einzurei-
 chen. Aufgrund dieser Nachweisung werden wir sodann die uns zu-
 Verfügung stehenden Mengen Zucker auf die einzelnen Gewerbetriebe
 verhältnismäßig verteilt und an die Gemeindebehörde zur Weiter-
 gabe überlassen.

Burg, den 26. Mai 1917.

Namens des Kreisauausschusses.

Der Vorsitzende,

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis der
 Beteiligten gebracht mit dem Ersuchen, den Bedarf in unserer Bezugs-
 karten ausgestellt während der gewöhnlichen Dienststunden anzumelden.

Gommern, den 7. Juni 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gegen Rückgabe der Quittungsabschnitte 7, 8 und 9 der Lebensmit-
 telkarte werden die sämtlichen Verkaufsstellen am 9. 10. 11. des Monats
 während der gewöhnlichen Verkaufsstellen 70 g gelbe Viktoria Erbsen
 62,5 g Bohnen 50 g Grieß als Einheitsmenge zum festge-
 setzten Preise abgegeben.

Mit dem 11. des Monats verlieren die Quittungsabschnitte 7, 8,
 und 9 ihre Gültigkeit.

Die Geschäftsinhaber haben die zurückgegebenen Quittungsab-
 schnitte nach Nummern getrennt gesammelt mit vorgelegener Schrift-
 licher Aufstellung

am 12. d. Monats, vorm. von 8 bis 12 Uhr

in unserer Bezugskartenausgabestelle abzuliefern und die verbliebene
 Menge etwa nicht abgeholter Ware anzugeben.

Gommern, den 8. Juni 1917.

Der Magistrat.